

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sonnengruss - Yogaschule, Milena Willbrand

§ 1 Leistung

Der von der Schülerin/dem Schüler gebuchte Kurs findet – mit Ausnahme der in § 2 genannten Zeiten – wöchentlich in den Räumen des **Buddhistischen Zentrums, Oppenhoffallee 23, in 52066 Aachen** statt. Die Dauer einer Einheit beträgt **90 Minuten**. Die Anmeldung zu einem Yogakurs erfolgt schriftlich und ist für den gebuchten Kurs verbindlich. Da in sehr kleinen Yogagruppen unterrichtet wird, ist eine Ausnahme nur in Absprache mit der Yogalehrerin möglich. Ein Anspruch darauf, versäumte Stunden nachzuholen, besteht nicht! Die Kurszeiten werden von der Yogalehrerin festgelegt. Einlass zum Kurs ist 15 Minuten vor dem Unterricht, danach kann dieser, mit Rücksichtnahme auf alle anderen Teilnehmer, die pünktlich sind, nicht mehr gewährt werden. Die Basis des Yogaunterrichtes beruht auf den Yogalehren T. Krishnamacharya, Vanda Scaravelli, B.K.S.Iyengar und Sandra Sabatini.

§ 2 Feiertage, Ferienzeiten

An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt, ein Ausgleich für die Zeiten erfolgt nicht. Pro Kalenderjahr ist die Yogaschule 8 Wochen geschlossen, in denen kein Unterricht stattfindet. Die genauen Zeiten werden von der Kursleiterin rechtzeitig angekündigt.

§ 3 Haftung

Die Schülerinnen und Schüler nehmen in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko hin am Yogaunterricht teil. Der „Yogagruppenunterricht“ ersetzt keine Therapie und ist deshalb ungeeignet für Menschen mit akuten körperlichen oder psychischen Störungen. Hierzu sind die Yogatherapeutischen Einzelstunden gedacht. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind der Yogalehrerin mit der Anmeldung und in akuten Fällen auch vor dem Unterricht mitzuteilen. Dies gilt auch für dauerhafte Erkrankungen und relevante Vorerkrankungen. Bei allen Kursen, Seminaren, Workshops und Yogaferien, wird Selbstverantwortlichkeit und eine normale psychische und physische Belastbarkeit vorausgesetzt. Wenn Sie sich in psychotherapeutischer Behandlung befinden, besprechen Sie die Teilnahme mit Ihrem Therapeuten. Bei akuten körperlichen oder psychischen Problemen sollte vorher mit einem Arzt oder Heilpraktiker abgeklärt werden, ob Yogastunden zu diesem Zeitpunkt sinnvoll sind. Die Yogalehrerin übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schädigungen irgendwelcher Art, die durch unsachgemäße Anwendung der Unterrichtsinhalte entstanden sind. Die Yogalehrerin übernimmt keine Haftung für Kleidung und Wertsachen. Alle Wertsachen bitte mit in den Yogaraum nehmen (Handys bitte ausschalten). Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und sämtliche Kursverträge bedürfen der Schriftform. Für alle Rechtsbeziehungen ist das Deutsche Recht anwendbar.

§ 4 Zahlung

Die Kursgebühren von 60,- pro Monat sind spätestens bis zum zehnten eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Yogaschule Sonnengruß, Milena Willbrand, Sparkasse Aachen,

IBAN: DE98 39050000023036320, SWIFT-BIC: AACSD33

Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Eine Ermäßigung wird Schülern und Schülerinnen auf Antrag gewährt. Dies gilt insbesondere für Studenten/Studentinnen und Bezieher von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Hartz IV). Der Beitrag beträgt dann 55,- Euro und wird ab dem Monat des Nachweises über den Status gewährt. Der Nachweis ist unaufgefordert halbjährlich vorzulegen. Änderungen des Status sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Kündigung

Die Kündigung erfolgt schriftlich gegenüber der Yogalehrerin. Jede Vertragspartei kann ohne Angaben von Gründen, bis zum 30. eines Monats mit Wirkung zum Monatsletzten des übernächsten Monats (Kündigungsfrist 2 Kalendermonate) schriftlich kündigen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Einhaltung der Kündigungsfrist besteht bei einer Dauererkrankung, die die Teilnahme am Unterricht verhindert. Dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Eine Kündigung durch die Yogalehrerin ist aus wichtigem Grund und fristlos möglich.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung für Dienstverträge.